

I. Haushaltssatzung der Stadt Oberriexingen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26. März 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	7.589.150
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 7.548.856
1.3	Ordentliches Ergebnis	40.294
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	40.294
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	40.294

2. Im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.079.650
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 6.549.156
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	530.494
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.895.800
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.706.400
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 2.810.600
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 2.280.106
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsbestands = Saldo des Finanzhaushalts	-2.280.106

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf: **0 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf: **1.188.700 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: **800.000 €**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **320 v.H.**
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **380 v.H.**
3. für die Gewerbesteuer auf **360 v.H.**
der Steuermessbeträge.

Oberriexingen, ausgefertigt am 15.05.2019

gez. Wittendorfer
- Bürgermeister -

II. Das Landratsamt Ludwigsburg hat mit Erlass vom 08.04.2019, AZ.: 11-902.41, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vom 26.03.2019 gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 81 Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht.

III. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 ist in der Zeit vom 20.05.2019 bis 30.05.2019 – jeweils einschließlich – zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer Nr. 3 (Hr. Hübner), öffentlich ausgelegt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Oberriexingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Oberriexingen, den 15.05.2019

- Bürgermeisteramt -